

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

43. Jahrgang.

Nr. 189.

Neuenbürg, Samstag den 28. November

1885.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S; auswärts vierteljährlich 1 M 45 S. — Infektionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Revier Schwann.

Steinaccord.

Am Mittwoch den 2. Dezember
vormittags 9 Uhr

wird auf dem Rathaus in Schwann ver-
abstreicht:

Die Beifuhr von 10 Eisenbahnwagen
Kalksteinen auf den neuen Weg.

Die Beifuhr von 760 cbm Granulit
auf den Eyachthalweg und Eyachmühlweg.

Das Brechen und Beiführen von 410
cbm harten Sandsteinen auf die übrigen
Wege des Reviers.

Das Kleinschlagen sämtlicher obenge-
nannter Steine und von 250 cbm. Muschel-
kalksteinen auf den Ettlinger Weg.

Revier Enzklösterle.

Accord

über Brechen, Beifuhr und Schlagen von
38 cbm Splitt, 165 cbm Gneiß und 200
cbm Sandsteinen auf die Wege sämtlicher
Guten am

Montag den 30. November
abends 6 Uhr

im Hirsch im Enzthal.

Neuenbürg.

Gläubiger-Anruf.

Forderungen und Ansprüche an den
Nachlaß des **Christian Müller**, Flöbers
hier, sowie gegen dessen Witwe, Katharine,
geb. Geißele sind unverweilt anzumelden
und zu erweisen.

N. Gerichtsnotariat.
Haußmann.

Schwann.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 30. d. Mis.
vormittags 10 Uhr

kommt auf hiesigem Rathaus zum Verkauf:

6 Stämme Bauholz IV. Kl.,

19 St. Baustangen.

32 " Gerüststangen.

610 " Hopfenstangen I.—III. Kl.,

225 " Reisstangen I. Kl.,

905 " " II. "

940 " " III. "

2085 " " IV. "

2535 " " V. "

9 Rm. Reisprügel.

Den 23. November 1885.

Schultheißenamt.

Bohlinger.

Neuenbürg.

Uebersicht

über das Ergebnis der ordentlichen Farrenschau im Oberamtsbezirk
Neuenbürg im Jahr 1885.

Gemeinde.	Farrenhalter.	Zahl der Farren	Qualität der Farren nach Klassen				Bemerkungen.
			1. Farre	2. Farre	3. Farre	4. Farre	
Neuenbürg	Wilhelm Vogt	2	I	II			
Arnbach	Karl Bachteler	2	I	II			
Weinberg	Johann Lehmann	2	I	I			
Bernbach	Richard Pfeiffer	3	I	I	I		
Biefelsberg	Jakob Weber	2	I	I			
Birkensfeld	Gottlieb Becht	4	I	I	III	II	
Calmbach	Phil. A. Barth	3	I	I	III		
						Sprungplatz ist voll- ständig einzufriedigen.	
Conweiler	Jakob Fr. Dchs	3	I	I	III		
Dennach	W. Kentschler	2	II	I			
Dobel	J. Fischer	3	I	II	II		
Engelsbrand	M. Reichstätter	3	II	I	I		
Enzklösterle	Chr. Schraft	1	II				
Feldbrennach	Chr. Nechteler	3	I	I	I		
						Sprungplatz ist immer noch zu nah!	
Gräfenhausen	Jakob Luz	3	I	I	II		
Obernhausen	Ernst Schöttle	2	I	II			
Grumbach	Schulth. Kentschler	2	II	II			
Herrenalb	Fr. Pfeiffer	2	III	II			
Haisthal	J. Weisfinger	1	II				
Höfen	J. Wurster	2	I	II			
Igelsloch	J. Bertsch	1	I				
Unterkollbach	M. Schwemmler	1	I				
Pfingzweiler	G. Obrecht	1	I				
						Sprungplatz ist einzu- friedigen.	
Kapfenhardt	J. Gengenbach	2	II	I			
Langenbrand	Fr. Eberhardt	2	I	I			
Loffenau	J. Adam	4	I	II	II	I	
Maisenbach	J. Fr. Nezer	2	I	I			
Zainen	Jakob Keller	1	I				
Neusatz	J. Kull	2	I	II			
						Mehr Reinlichkeit im Stalle! Sprungplatz ist einzu- friedigen.	
Oberlengenh.	J. Kentschler	1	II				
Ober- und Unterniebelsh.	G. Roth	2	I	II			
Ottenhausen	J. Beder	3	I	I	II		
Rothensohl	W. Kull	2	II	III			
Salmbach	G. Maisenbacher	2	II	I			
						Mehr Reinlichkeit im Stall zu empfehlen.	
Schömburg	Fr. Kentschler	3	I	II	II		
Schwann	J. Jaach	2	I	II			
Schwarzenberg	J. Fenschel	1	I				
Unterslengenh.	D. Ehrhardt	1	II				
						Sprungplatz an der Kopffseite einzufriedigen.	
Waldbrennach	J. Stoll	2	I	I			
Wildbad	Chr. Mertele	3	I	II	III		
Sprollenhäus	K. Seyfried	2	II	III			

Hiernach sind von dem im Oberamtsbezirk aufgestellten 85 Farren (7 mehr als im Jahr 1884) 48 Stück I. Klasse, 30 " II. " 7 " III. "

Verweigerung des Zulassungsscheines wegen zu geringer Qualität kam nicht vor. Der landwirtschaftliche Bezirksverein hat nach Anhörung der Schaubehörde folgenden Farrenhaltern Prämien bewilligt:

- 1. dem Wilhelm Vogt in Neuenbürg 20 M
- 2. dem Johann Lehmann in Weinberg 20 M
- 3. dem Jakob Weber in Biefelsberg 15 M
- 4. dem Philipp A. Barth in Calmbach 10 M
- 5. dem Richard Pfeifer in Bernbach 10 M

Den 25. November 1885.

R. Oberamt.
Neßle.

Neuenbürg.

Volks-Zählung.

Zum Zweck der am 1. Dezember stattfindenden Volkszählung wurde die Stadt in 6 Bezirke eingeteilt und zwar:

Erster Distrikt.

Untere Vorstadt (linkes Ufer), Pforzheimer Straße, Gräfenhäuser Steige und Brunnenweg bis zum Senfenschmied Rothfuß'schen Hause. (Zähler Gemeinderat Knöller hier.)

Zweiter Distrikt.

Obere Vorstadt von Christian Blaiß's Haus im Bronnenweg auswärts bis zur kleinen Schloßesbrücke, resp. der vormaligen Kleemeisterei incl. (Zähler Herr Unterlehrer Bader.)

Dritter Distrikt.

Von der untern Brücke an einwärts links der Marktstraße und des Feuerhählens, also linksseitige Häuserreihe der Marktstraße, die Grabenstraße, Thalstraße, Gartenstraße und die abwärts liegenden Parzellen (obere Senfensabrik und Schleismühle.) (Zähler Herr Schullehrer Blaiß.)

Vierter Distrikt.

Von der untern Brücke an einwärts rechts der Marktstraße mit Mülhstraße und Wildbaderstraße rechtsseitig bis zum Balzer'schen Hause einschließlich. (Zähler Herr Schullehrer Schramm.)

Fünfter Distrikt.

Vom Feuerhähle an aufwärts die Marktstraße linksseitig und die Burgstraße, auch Wildbaderstraße bis zu den Gebäuden des Christian Knöller und Fritz Scholl einschließlich. (Zähler Herr Schullehrer Benignus.)

Sechster Distrikt.

Die Wildbaderstraße vom Viger- und Nagelschmied Schönthaler'schen Hause beiderseitig auswärts.

Die Schloßesstraße, den Sägerweg von der kleinen Schloßesbrücke aufwärts bis zum Rothenbachbahnwarthaus und das Burgschloß. (Zähler Hr. Schull. Braun).
Den 24. November 1885.

Stadtschultheißenamt.
Bub.

Arnbach.

Eichen-Gerb-Rinde-Verkauf.

Am Montag den 30. November d. J. nachmittags 2 Uhr kommen auf hiesig. Rathhaus zum Verkauf: ca. 180 Ztr. eichene Glanz- u. Kaitelrinde, welche in der Gemeindefeuer gut getrocknet aufbewahrt ist, wozu Käufer eingeladen werden.
Den 24. November 1885.

Schultheißenamt.
Bucher.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Carl Büxenstein

empfehl't zur Verbrauchszeit billigt

Zucker, selbst gestoßen, in drei Sorten, **Sitronat, Orangeat, Zibeben, Feigen, Citronen, Mandeln, Haselnüsse** ausgefernt, **Sprengerlesmehl,**

Vanille-Zucker, Zimmt und Nellen 2c. 2c.

Mandeln und Haselnüsse werden auf Verlangen kostenfrei gerieben oder gestoßen.

Neuenbürg.

Feinstes

Früchten-Schnitzbrot

und

Basler Lebkuchen

empfehl't

Carl Büxenstein.

Pforzheim.

Ein kräftiger Bursche aus achtbarer Familie, der Lust hat die

Bäckerei

gründlich zu erlernen wird per 1. Dezember oder per 1. Januar unter ortsüblichen Bedingungen angenommen.

H. Mayer, Bäckermstr.

Militär-Verein Neuenbürg.

Heute Samstag abends 8 Uhr

Versammlung

in der Brauerei von August Essig (Nebenzimmer)

Tagesordnung: Besprechung wegen Christbaumfeier.

Bollzähliges Erscheinen notwendig.
Der Vorstand.

Neuenbürg.

Defen

für Holz- und Steinkohlenfeuerung, von innen und außen heizbar,

Kochgeschirre

rohe, emaillierte und verzinnete in größter Auswahl zu billigsten Preisen empfehl't
Theodor Weiss.

1 Wagenladung trockenes tannenes

Brennholz

möglichst astrein, in Spälter oder Rollen zu kaufen gesucht.

Angebote mit Preisangabe, frei Eisenbahnwagen, sehen entgegen

Gebr. Ammann in Bretten.

Wildbad.

Reeller Ausverkauf.

Um mit meinem

Tuch- u. Wuzkinnlager

möglichst rasch zu räumen, gebe solches, nur gute Ware, wie ich's schon 35 Jahre führe, zum Selbstkostenpreis und lade zur gefälligen Abnahme freundlichst ein

Christoph Müller.



Neuenbürg.

Fruchtbranntwein,

45, 50, 60 und 70 S pr. Str.,

Nordhäuser Korn-Brauntwein

80 S pr. Str. empfehl't

Carl Büxenstein.

Hamburg - Havre - Amerika.

Nach New-York von Hamburg Mittwochs u. Sonntags, von Havre Dienstags



mit Post-Dampfschiffen der Hamburg - Amerikanischen

Packetfahrt-Action-Gesellschaft

Auskunft und Ueberfahrtsverträge bei W. G. Blaiß in Neuenbürg, W. Waldmann in Herrenalb und G. Schobert in Wildbad.

Photographie-Rahmen

jeder Art und Grösse empfehl't
Jak. Meeh.



Arnbach.

Erklärung.

Von verschiedenen Seiten wird mir mitgeteilt, daß ein Individuum, welches die Umgegend Neuenbürgs bereist, um in den Wirtschaften Käse und Zigarren zu verstellen, jede Gelegenheit vom Zaune reißt, seiner gehässigen Gesinnung gegen mich durch grobe Schimpfwörter und Verleumdungen Luft zu machen.

Diesem verächtlichen Treiben liegt offenbar die Absicht zu Grunde, mir Ehre und guten Namen zu nehmen. Ich kann aber genanntem Herrn versichern, daß er mit seinem Gebahren diesen Zweck durchaus nicht erreicht; denn seinen Worten wird wenig oder gar keine Bedeutung beigelegt. Die Aeußerungen, mit welchen dieser Herr bei solchen Vorkommnissen von den meisten seiner Zuhörer charakterisiert wird, sind nicht derart, daß ich sie hier wiederholen möchte.

Ich erlaube mir nur, diesem Geschäftsmanne in aller Bescheidenheit die Frage vorzulegen, ob es nicht in seinem eigenen Interesse wäre, statt einen Teil seiner Zeit mit Schimpfen und Verleumdungen zu vergeuden, sich damit abzugeben, seine Ware anzupreisen, sein Geschäftchen wäre vielleicht doch noch einer Erweiterung fähig und bedürftig. Sollte er es aber vorziehen, mich auch fernerhin zum Zielpunkt seiner gehässigen Auslassungen zu machen, so bleibt ihm dies unbenommen. Ich verhalte mich gegen solch verwerfliche Handlungsweise äußerst gleichgiltig.

Den 25. November 1885.

Schullehrer Meißner.

Nr. 164 des praktischen Wochenblattes für alle Hausfrauen „Fürs Haus“ (vierteljährlich nur 1 M.) enthält:

Wochenpruch:

Und sei Dein Heim auch noch so klein,
Halt Zucht und Ordnung drin,
Es soll der Mann stets König sein,
Das Weib nur Königin.

Geburts-Anzeigen. Liebe Freundin! Honig. Wie macht man versalzene Speisen wieder genießbar. Die Kumpellammer. Wie ich meine Diensthöten erziehe. Indische Küche. Gruß verwaister Kinder an die zweite Mutter. Aussteuer-Versicherung. Ausfallen der Haare. Anwendung der Magenpumpe bei Magenkatarrh. Anstoßen mit der Zunge. Eisentropfen für Blutarme. Wassertrinken — schädlich. Furunkeln — Mittelmeer — Todkalk. Kunstgewerbliches Malen. Ausstäuben wollener Schuhe mit Filzsohlen. Faltenröcke. Alte Strohhüte aufzufrischen. Quittengelee zum Glätten der Haare. Niesles Wärmeapparat mit Natronsalz-Füllung. Niesles Carbon-Natron-Ofen. Kohle als Hausmittel. Wie sprengt man Cylinder ab. Johannisbeerwein zu verbessern. Ulmer Zuckerbrod. Remouladen-Guß. Gänseleber-Pastete. Westfälischer Krutenkloß. Wiener Küchenzettel. Charade. Fernsprecher. Echo. Briefkasten der Schriftleitung. Anzeigen.

Die notariell beglaubigte Auflage dieser wirklich empfehlenswerten und dabei überaus billigen Wochenschrift beträgt 100000. Probenummern versendet jede Buchhandlung, sowie die Geschäftsstelle „Fürs Haus“ in Dresden gratis.

Kronik.

Telegramm.

(S. C. B.) London, Mittwoch 25.

Novbr. Ein heute Nachmittag dem Auswärtigen Amte aus Madrid zugegangenes Telegramm meldet: **König Alfons ist morgens 9 Uhr an durch Dysenterie beschleunigter Schwindsucht gestorben.** (Wiederholt aus einem gestern teilweise ausgegebenen Extrablatt.)

Der allzu frühzeitige Tod des Königs von Spanien erregt wohl überall herzliche Teilnahme und kann für das unglückliche von Parteikämpfen zerrissene Land von den schlimmsten Folgen sein. — Deutschland gegenüber war König Alfons stets freundlich gesinnt; das zeigte sein Besuch an unserem Kaiserhofe, besonders aber sein Verhalten in dem jüngsten Sturm wegen der Karolinen-Inseln, wo er mit Umsicht und vernünftiger Festigkeit den wüsten aufgeheizten Leidenschaften entgegentrat. König Alfons hat wenig heitere Tage gesehen, in der Jugend aus dem Vaterlande zeitweise verbannt, auf dem Throne durch fortwährende Empörungen beunruhigt und mörderischen Anschlägen ausgesetzt, wurde er noch durch den frühzeitigen Tod seiner ersten Gemahlin betrübt. — Vorerst fällt die Regentschaft an die Königin Witwe, eine österreicherische Prinzessin. Es wird sich nun bald zeigen, wie sich die Parteien zu diesem Wechsel stellen.

Deutschland.

Das amtliche Verzeichnis der Bevollmächtigten zum Bundesrat und der Mitglieder des Reichstags ist erschienen. Die Württ. Bevollmächtigten sind: Erzell. Dr. v. Mittnacht, Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister des Königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten; Staatsrat v. Baur-Breitenfeld, außerord. Gesandter und bevollmächtigter Minister; v. Schmid, wirkl. Direktor, und Graf v. Zeppelin, Oberst. Stellvertreter: Oberlandesgerichtsrat v. Hess, wirkl. Geh. Kriegsrat v. Horion, wirkl. Direktor v. Weizsäcker, wirkl. Direktor v. Moser, Regierungsrat Schider, Obersteuer-Rat Fischer.

Berlin, 25. Novbr. Das Zentrum hat heute eine Interpellation wegen der Missionare eingebracht. Ferner bereitet das Zentrum einen Antrag auf die Ergänzung des Strafgesetzes dahin vor, daß diejenigen, welche das Wahlrecht Wahlberechtigter hindern, bestraft werden. (F. 3.)

Berlin, 25. Nov. Fürst Bismarck ist nachmittags hier wieder eingetroffen.

Wiesbaden, 23. Nov. Gestern ist in Cronberg am Taunus das Denkmal für den Pomologen Joh. Ludwig Christ, einen geborenen Dohringer, feierlich enthüllt worden. Dasselbe befindet sich gegenüber dem evangel. Pfarrhause, in dem Christ einst so gegenständig gewaltet. Das Bild wendet den Blick nach den Obsthainen Cronbergs, zu denen Christ die Grundlage gelegt.

Pforzheim. Der Evangel. Kirchenchor gibt Sonntag den 6. Dezember abends

7 Uhr in der Schloßkirche ein Kirchenkonzert. Es werden dabei mitwirken Hr. Hoforganist Barner aus Karlsruhe, die H. H. Violinist E. Schall, Rechtsanwalt K. Jakob, K. und W. Schifferdecker, Mitglieder des Instrumentalvereins hier.

Württemberg.

Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Kindern auf den württemb. Staatsbahnen. Mit Wirkung vom 1. Januar 1886 an werden die seit 1. September 1881 gültigen Zusatzbestimmungen zu dem Betriebsreglement für die Eisenbahnen Deutschlands und zu den Tarifen für die Beförderung von Personen 2c. auf den königlich württembergischen Staatsbahnen wie folgt geändert:

Die Zusatzbestimmung Ziff. 7 zu § 10 lautet künftig:

„7) Für die Beförderung von Kindern gelten folgende Bestimmungen:

a. Kinder unter 4 Jahren werden taxfrei befördert, wenn ein besonderer Platz für dieselben nicht beansprucht wird.

b. Kinder von 10 Jahren und darüber genießen keine Fahrpreisermäßigung.

c. Ein Kind im Alter von 4 bis 10 Jahren wird in allen Wagenklassen und bei allen Zugsgattungen zur Hälfte des Fahrpreises für Erwachsene befördert. Die Fahrpreise für Kinderbillette werden auf eine in den Pfennigen durch fünf teilbare Zahl aufgerundet. Der geringste Erhebungsbetrag für ein Kinderbillet beträgt 10 S.

d. Zwei Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren werden in allen Wagenklassen und Zugsgattungen zusammen auf ein Billet der betreffenden Klasse befördert, d. h. wie eine erwachsene Person behandelt.

e. Für einzelne Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren werden gewöhnliche (einfache, Retour- oder Rundreise-) Billette ausgegeben, welche durch schräge Abtrennung der eigentlichen Billette von einem bei der Billet-Expedition verbleibenden Stamm-Ende des Billets hergestellt werden.“

Die Zusatzbestimmung Ziff. 2 c letzter Absatz zu § 11 des Betriebsreglements erhält folgende Fassung:

„Wenn Kinder von 4 bis zu 10 Jahren in eine höhere Klasse, bezw. Zugsgattung übergehen, so ist für solche ein halbes Ergänzungs-Billet resp. ein halbes Zuschlagsbillet zu bezahlen.“

Hienach kommt die seitherige Einrichtung, nach welcher für einen Erwachsenen mit einem Kind im Alter von 4 bis 10 Jahren ein Billet der nächst höheren, als der benützten Wagenklasse zu lösen war, mit dem 1. Januar 1886 in Wegfall, es werden vielmehr für einzelne Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren, ohne Unterschied, ob sie allein oder in Begleitung von Erwachsenen reisen, die 7 e genannten Billete ausgegeben.

Die neuen Vorschriften werden in den demnächst zur Ausgabe gelangenden II. Nachtrag zu den Eingangs erwähnten Zusatzbestimmungen aufgenommen werden; derselbe wird außerdem die bereits bekannt gegebenen Aenderungen und Ergänzungen der Zusatzbestimmungen Ziff. 1 lit. g (Ausgabe von Arbeiterwochen-Billets) und h



(Ausgabe von Badeabonnementsfahrkarten), sowie Ziff. 9 und 10 § 10 (Fahrpreisermäßigung für unbemittelte Zöglinge von Wohlthätigkeitsanstalten und für Diakonen, barmherzige Schwestern u. bei Reisen zu Ausübung der öffentlichen Krankenpflege) und Ziff. 4 zu § 41 (Ausgabe von Hundebeförderungsscheinen für die Hin- und Rückfahrt) des Betriebsreglements enthalten. An die Besitzer der Zusatzbestimmungen wird der Nachtrag durch die Billetkassen unentgeltlich abgegeben.

Stuttgart. Professor Dr. F. G. Fischer, der langjährige Lehrer der Literatur, deutschen Sprache und Geschichte an der oberen Abteilung der hiesigen Realschule, ist in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Von Sr. M. dem König ist ihm das Ritterkreuz 2. Klasse des Kronenordens verliehen worden.

Tübingen. Die Eröffnung der Schwurgerichtssitzungen des 4. Quartals ist auf Freitag den 11. Dezember vorm. 9 Uhr festgesetzt. Zum Vorsitzenden ist Landesgerichtsdirektor v. Häcker dahier ernannt.

Pleibelsheim, 23. Nov. Welch bedeutenden Anziehungspunkt das in den letzten Monaten von Hofbildhauer v. Hofer der Gemeinde Pleibelsheim geschenkte und am 5. Juli d. J. eingeweihte Denkmal bildet, beweist der zahlreiche Besuch, welcher demselben zu Teil wird. Nach den Aufzeichnungen in den zwei aufgelegten Fremdenbüchern läßt sich seit der Enthüllung auf eine Besucherzahl von 8000 schließen, welche alle sich an dem herrlichen Kunstwerk erfreuten. Dasselbe wird gegenwärtig mit einer würdigen Einfassung umfriedigt.

Tuttlingen, 23. Nov. In dem benachbarten Rendingen wurde vor einigen Tagen ein 34 Pfund schwerer Rehbock erlegt, welcher ein selten abnormes Geweih trug. Dasselbe besteht aus 7 Stangen und jede Stange hat eine Krone. Es wurde bereits ein schönes Angebot für diese Abnormität gemacht.

Blaubeyren, 24. Nov. Gestern verunglückte eine Frau von Seifen. Vom Lamm hier sollte ihr Fuhrwerk abgehen, die Pferde zogen rasch an, sie wurde vom Wagen geschleudert und ziemlich schwer am Kopfe verletzt. Die Verunglückte wird allgemein bedauert und um so mehr als der Mann dieser Frau ebenfalls verunglückte und starb; auch ein erwachsener Sohn hatte dasselbe Schicksal und wurde tot nach Hause gebracht.

De ster re ich.

Am Mittwoch sind gleichzeitig 16 österreichische Einzellandtage zusammengetreten — wahrlich ein vielstimmiger Chorus.

A u s l a n d.

Die Wendung auf dem Kriegsschauplatz zu Gunsten der Bulgaren ist eine vollständige. Die entscheidenden Niederlagen, welche die serbische Armee bei Dragoman erlitten, als die von ihr besetzten Höhen von den Bulgaren mit bewunderungswürdiger Tapferkeit gestürmt wurden, hat ihren inneren Halt im Innersten erschüttert und die Wiederaufnahme einer

erfolgreichen Offensive selbst nach erfolgter Vereinigung mit der Timok-Division und nach Einrückung des zweiten Aufgebots unwahrscheinlich gemacht.

Der serbisch-bulgarische Krieg endigt zu Gunsten der Bulgaren. Unter der Führung ihres tapferen Fürsten haben sie sich des feindlichen Ueberfalls mit vollkommenem Erfolge erwehrt. König Milan ist mit seinem Heere nach seinem eigenen Lande zurückgeschlagen worden.

Miszellen.

Warmes Wasser als Heilmittel.

In Nord-Amerika werden neuerdings chronische Krankheiten von manchen Ärzten durch warmes Wasser, das der Kranke, behufs regelmäßiger Durchpülung des ganzen Körpers, trinken muß, geheilt. Auch als Präservativ gegen Krankheiten findet der Gebrauch von warmem Wasser, besonders vor Tisch, immer größere Verbreitung.

Wie fast allen neuen Methoden, die als haute nouveauté angekündigt werden, ist auch diese Heilmethode nicht neu.

Schon vor ungefähr 25 Jahren wies Salisbury auf den großen Nutzen des Wassertrinkens hin. Er behauptete, daß der Gebrauch großer Quantitäten Trinkwassers ein vorzügliches Mittel sei, um verschiedene Produkte der Verdauung und Gährung der Speisen, denen er das Entstehen von Krankheiten zuschrieb, aus dem Darmkanal zu entfernen. Er fing mit kaltem Wasser an, sah sich aber durch die bei vielen Patienten entstehenden Störungen der Verdauung genötigt, die Anwendung großer Mengen kalten Wassers wieder einzustellen. Hierauf versuchte er es mit lauwarmem Wasser, mußte aber auch diese Kur aufgeben, da der Gebrauch desselben öfter Erbrechen im Gefolge hatte. Endlich riet er warmes Wasser an, und dieser Rat ist es, der sich in Amerika Eingang verschafft hat und von den amerikanischen Ärzten erweitert und so geregelt ist, daß viele Patienten diese Kur mit Erfolg gebrauchen.

Die Bestimmungen für dieselbe sind folgende:

1. Das Wasser darf weder kalt, noch heiß, noch lauwarm sein, sondern muß zirka 36—38° C. also Blutwärme haben.
2. Die Quantitäten des zu trinkenden Wassers müssen sich nach der Individualität des Kranken richten. Man nehme indessen nie mehr als höchstens zwei Liter Wasser pro Tag, in zwei bis drei verschiedenen Dosen.
3. Das Wasser muß eine Stunde vor dem Mittagessen und zwei Stunden vor dem Schlafengehen getrunken werden.
4. Es darf nicht auf einen Zug, sondern muß schluckweise in der Zeit von einer viertel oder einer halben Stunde getrunken werden.
5. Falls gesunde Personen die Warmwasserkur als Präservativ gebrauchen, dürfen sie etwas, das den Geschmack verbessert, hineinmischen, ebenso wie man in Krankheitsfällen Arzneien zufügen darf.

Amerikanische Ärzte behaupten, daß beim Gebrauch warmen Wassers alle Organe besser funktionieren, das Blut ge-

reinigt, die Verdauung geregelt und alle Absonderungen befördert werden — kurz, daß die Vorteile für die Gesundheit so bedeutende sind, daß die Warmwassermethode als einer der kostbarsten Schätze der Heilkunde angesehen werden müsse und eine große Zukunft vor sich habe.

Auch die bekannte englische medizinische Zeitschrift „The Lancet“ nennt die Anwendung warmen Wassers als Medikament einen wichtigen Beitrag der Amerikaner zur Heilkunde.

Nach einer Mitteilung des Dr. Yong in Hartford, halten alle Apotheken daselbst, um die Mittagszeit, Gläser mit Wasser, das 36° C. hat, bereit und es ist schon zur Gewohnheit geworden, eine Stunde vor dem Mittagessen in die Apotheke hineinzulaufen, um sein Glas warmes Wasser zu trinken.

Zur Schlachte-Saison einige probate Wurstrezepte.

II.

Blutwürste.

Ungefähr 2 l. Schweinsblut wird durch einen Seiber gegossen, zu 3 Teilen Blut 1 Teil von der oben genannten Wurstbrühe mit in Schweinsfett fein gewiegter und gedämpfter Zwiebel, nebst Salz, Pfeffer, Nelken, Majoran und in feine Würfelchen geschnittenen Speck untereinander gemengt.

Diese Masse wird nun in größere Schweinsdärme gefüllt, in beliebiger Größe unterbunden und weiter wie die vorigen behandelt.

R n a d w ü r s t c h e n.

1½ kg. Schweinefleisch und 1 kg. Rindfleisch wird zusammen nicht zu fein gehackt, dann ½ kg. fein gewürfelter Speck, feiner weißer Pfeffer, Nelken, Salz und für 5 Pf. Salpeter dazu gethan. Diese Masse wird nun tüchtig auf einem Brett geknetet, ein Schöpfloßel kaltes Wasser oder besser noch, roter Wein dazu gegeben, das Ganze in passende Rindsdärme gefüllt, diese mit Bindfaden gut gebunden und andern Tags in den Rauch gehängt. — Die Würstchen dürfen nur fingerlang sein und werden, wenn sie aus dem Rauche kommen, in heißes Wasser gelegt, bis sie in die Höhe schwimmen, was ungefähr ¼ Stunde dauern wird; sie können nun kalt oder warm gegessen werden und halten sich 4—6 Wochen.

C h a r a d e.

Die Erste kündet Dir, sie sei Erstanden vor wenigen Stunden; Rasch ist auch ihre Pracht vorbei, Sie ist an die Mode gebunden.

In Prosa wie in Poesie Ist meine Zweite enthalten; Nicht jedem aber glückt es, sie Korrekt stets zu gestalten.

Das Ganze nähert sich niemals Dir, Zu ihm kannst Du leicht kommen; Du findest es nicht weit von hier, Hast oft seinen Namen vernommen. R. W.

Bestellungen auf den Enzthäler können täglich bei allen Postämtern gemacht werden.

